

In der Abmessung $a/\frac{a}{2}$ erscheint hier der Kleinziegel urzeitlich ägyptischer Herkunft, mit a/a der kleine mesopotam., mit $a/\frac{3}{2}a$ der lydische Ziegel, während der große Trierer Langziegel ägypt. Formates mit $a/2a$, der große quadrate mit $2a/2a$, in Trier rd. 60 cm im Quadrat erscheint, während er in Babylon nur rd. 50 cm im Quadrat aufweist. Es beruht dies auf der Anwendung der größeren 2füßigen röm. Elle in Trier, im Gegensatz zur $\frac{5}{3}$ -füßigen babylonischen Elle. Der kleinen babylon. Elle entspricht der Ziegel von $1\frac{1}{2}/1\frac{1}{2}a$, in Trier rd. 40×40 cm, größer ist noch der „doppelte lydische“ Ziegel mit rd. 40—45 60 cm, der in Trier auch vorkommt und im Schema mit $\frac{3}{2}a/2a$ erscheint.

Überblicken wir zum Schlusse noch mit dem Gedanken an die Gegenwart das Schema als Ganzes, so wird uns sofort klar, an welcher Stelle der heutige Bauziegel sich eingliedert, es ist der kleine ägypt. Langziegel in modernem Ge-

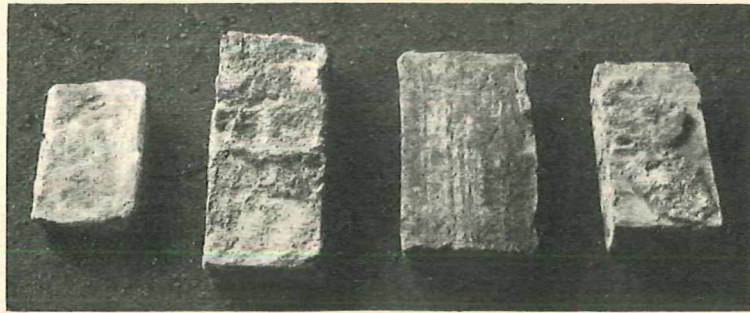


Abb. 3.
Römische und nachröm. kleine Langziegel, Schuttfunde aus S. Maximin 1915—19.
a = römisch, b = vor 900, c = ca. 1500.

wande, der heute auf dem Wege über den mittelalterlichen Ziegel (Abb. 3) im Begriffe steht, alle anderen Formate als Weltziegel zu ersetzen, eine beachtenswerte Beleuchtung des viel zu großen Typenreichtums der Ziegel eines Reiches, das nicht nur den Göttern, sondern auch den technischen Erzeugnissen aller Völker seine Tore öffnete.

Nicht zuletzt Trier zeigt in der geschilderten Zeit des Mauerziegelbaues diese ungeheure Typenfülle einer Fabrikation (vereinzelt gibt es sogar Mauerformziegel), die den plötzlichen großen Bedarf der Baumeister sicher nur durch Anspannung aller Kräfte der Verwaltung und des Heeres zu befriedigen imstande war, damit aber auch Vorräte an Altmaterial schuf, die noch bis zum Ende der Römerherrschaft und bis weit ins Mittelalter hinein den Baulustigen in Trier dienen konnten und uns noch heute als Bodenfunde auf Schritt und Tritt vor Augen treten: Erzeugnisse ihrem Ursprung nach der ägyptischen, mesopotamischen und griechisch-römischen Weltkulturen auf dem Boden einer heute kleinen deutschen Stadt.

Ein verschollenes Grabgedicht aus Trier¹⁾.

Von Prof. Dr. Friedrich Vollmer †, München.

Freund Lehmann stieß neulich auf der Suche nach mittelalterlichen Verslein in der Handschrift Cod. Leyden Voss. Lat. 4^o 17 fol. 81 auf folgende Verse, die er mir zur weiteren Behandlung anvertraute:

¹⁾ Die Drucklegung dieses letzten Aufsatzes Vollmers, den mir mein Lehrer kurz vor seinem Tode zur Veröffentlichung übergab, hat sich leider durch verschiedene Umstände lang hinausgezogen. V. hatte die obigen Verse in seiner letzten Seminarübung behandelt und diktierte dann den Aufsatz auf seinem Krankenlager aus dem Gedächtnis; so kam es, daß

Epytaphium in treveris inventum.
Exul arimaspes hac martis in arce quiesco,
Belgica Roma mei, non mea, digna fuit.
Jure bono, meritorum nobilitate, triumphis
Di tueantur ei par nisi Roma nihil.
Vulneror epte reo consul primusque senatus,
Hic gaudete, mei, sic meruisse mori.

Dieses merkwürdige Gedicht führt uns in die militärische Abenteurerzeit des 4. Jahrh. n. Chr. Wenn ein Arimasper in Trier als *duomvir i. d.* und Vorsitzender des *ordo decurionum* sein Ende findet, ist das gewiß ein merkwürdiges Geschick. Daß es sich wirklich um die beiden letzteren Ehrenstellen handelt, kann nicht zweifelhaft sein. Die Municipalen und besonders die Provincialen nahmen schon seit des Horaz Zeiten gern den Mund voll, wenn sie von ihren lokalen Ämtern sprachen. Das *consul*, so in Versen gebraucht, zeigt am deutlichsten das Lobgedicht Ausons auf seine Heimatstadt Burdigala, an dessen Ende (298,40) er sich rühmt *consul in ambabus*, zu Bordeaux und zu Rom, gewesen zu sein¹⁾. Daß der Arimasper nur auf dem Wege der militärischen Auxiliar-Laufbahn sich so hoch emporgeschwungen haben kann, ist ohne weiteres klar: um so bedauerlicher ist es, daß wir eben diese Laufbahn und seinen Namen nicht kennen. Denn ich vermag nicht zu glauben, daß das Acrostichon *Ebiduh*, was man ja leicht durch Umstellung von *sic* und *hic* im letzten Vers zu *Ebidus*²⁾ latinisieren könnte, der thrakische Name des Mannes gewesen sei. Er wird *Flavius Constantius* geheißen oder einen ähnlichen hochtrabenden Unteroffizier-Namen getragen haben. Dieser Name ist uns mitsamt seinem *cursus honorum* verloren gegangen, warum, werden wir noch sehen. Daß er Christ gewesen ist, ist bei seiner östlichen Herkunft unwahrscheinlich; *quiesco* (Vers 1) reicht jedenfalls zum Beweis nicht aus.

Die 6 Verse sind nach Sprache und Prosodie — wenn wir von *Arimaspes* absehen — nicht schlecht. In Vers 3 haben die langen Wörter unbeholfene Caesuren herbeigeführt. Sonst ist die Diktion gewandt, im 2. Vers der Gegensatz von *Belgica Roma* zu *mea* (das ist doch wohl Constantinopel) knapp und geschickt vorgebracht. Der Arimasper hat also augenscheinlich in Constantinopel sein Glück nicht zu machen verstanden. Darum ruht er nun *exul* in fremder Erde. Besonders künstlich ist der folgende Satz, den wir zu konstruieren haben werden: *Di tueantur ei iure bono* usw. sc. *laudem hanc: par ei nihil nisi Roma*³⁾. Der 5. Vers hat lange mich und andere vexiert, bis nach einer Besprechung des Gedichtes in meinem Seminar Dr. H. Drexler die Lösung gefunden hat: *Vulneror et perevo*⁴⁾. Bei welchen Unruhen (doch wohl bei inneren) der Bürgermeister gefallen ist, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis, ebensowenig vermag ich zu sagen, ob wir in Vers 1 *Martis in arce* eine genaue Ortsangabe für sein Grab in Trier zu erblicken haben. Wahrscheinlicher ist mir, daß die *arx Martis* wieder die Augusta Treverorum ist.

Ganz besonders merkwürdig ist nun die Erhaltung dieses kleinen Epigrammes. Wer hat zwischen dem 4. und 10. Jahrhundert in Trier Inschriften kopiert? Ich kann mir die Sache nur so erklären, daß noch vor der Eroberung Triers durch

ihm die Stellen, an denen das Gedicht schon früher gedruckt war, entgingen. Die scharfsinnigen Deutungsversuche des Gelehrten haben trotzdem ihren Wert; ich gebe die Ausführungen Vollmers unverändert wieder und füge die nötigsten Ergänzungen in einem Nachtrag bei.

Hans Rubenbauer.

¹⁾ Bezüglich des *senatus* vergl. Auson. Mos. 399 f. *H. R.*

²⁾ eher *Ebidius*; vgl. Schulze, *Lat. Eigenn.* 258, 3. Acrostichischer Zwang würde die sonst etwas befremdliche Parenthese *di tueantur*³⁾ (s. Anm. 4) hinreichend erklären. *H. R.*

³⁾ Ich fasse *di tueantur* als Parenthese; die gleiche Wendung bei Ov. *epist.* 15, 32. *H. R.*

⁴⁾ V. Rose hatte seinerzeit (s. S. 1) statt *epte reo* vermutet *ictero d. i. invidia*. *H. R.* — Der hier endlich beseitigte «*reus Eptes*», der «*Angeklagte Eptes*», hat vom Mittelalter bis auf den heutigen Tag viel nutzloses Kopfzerbrechen veranlaßt; vergl. zuletzt noch Trier. *Landesztg.*, Beil. «*Wissen u. Wirken*» Nr. 7 vom 24./7. 25, wo *Eptes* mit *Epternacum* in Verbindung gebracht und aus *Arimaspes* das Wort *Maria spes* herausgelesen wurde! Red.

die Franken in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts ein besonders lokalpatriotischer Bürger diese Verse mit ihrem überschwenglichen Lob für die Vaterstadt abgeschrieben hat. Durch Buchtradition, die, wie es scheint, durch merovingische Schrift gegangen ist (dafür spricht der merkwürdige Schreibfehler in Vers 5), hat sich dann das Gedicht fortgepflanzt und ist schließlich im 10./11. Jahrh. zwischen andere lokalpatriotische Aufzeichnungen aus der Trierer Gegend in den Codex Vossianus eingeschrieben worden. Derjenige, der die Inschrift vom Stein abschrieb, hatte offenbar kein Interesse an Namen und Laufbahn des Arimasers. Darum ließ er den ersten Teil der Inschrift glatt fort. Man könnte vermuten, da Auson in der Mosella zur Verherrlichung Triers noch weit höher greift (Roms Glanz ist vergangen, Gegenwart und Zukunft gehören Trier), daß das Epigramm auf den Arimasper früher verfaßt worden sei als die Mosella (i. J. 371)

Aber freilich stehen Ausons Worte in ausgesprochen höfischen Schmeicheleien.

* * *

Nachtrag: Die Verse: *exul Arimaspes* eqs. finden sich nach freundlicher Mitteilung von Herrn Prof. Lehmann auch in einer Berliner Handschrift des 9. Jhs., die aus dem Kloster S. Maximin in Trier stammt (vgl. V. Rose, Verzeichnis der lat. hss. der kgl. Bibl. zu Berlin I [1893] S. 277). Ein Zusammenhang dieser hs. mit dem Leidener Vossianus kann nicht erwiesen werden. Letzterer gehörte früher einmal dem Kloster S. Maximin zu Micy (bei Orleans), denn auf fol. 4^o findet sich, wie mir der Konservator der Leidener Universitätsbibliothek V. F. Büchner freundlichst mitteilt, die Bemerkung: *hic est liber sc̄i Maximini Miciacensis Monasterii*. Der Eintrag der Verse in den Leidener Codex erfolgte im 10./11., der in die Berliner hs. im 11./12. Jhd.

Im Berliner Cod. folgen auf der gleichen Seite noch zwei andere Gedichte, die sich auf Trier beziehen; das eine, beginnend mit den Versen *Nini Semiramis*, führt den Ursprung Triers auf einen sagenhaften Stiefsohn der Semiramis Trebeta zurück; das zweite, das mit den Worten *Treberis urbs* anfängt, zählt die Städte auf, die zu Trier einst im Untertanenverhältnis standen.

Die 3 Gedichte des Berliner cod. stehen auch in den zu Anfang des 12. Jhd. im Mathias-Kloster zu Trier verfaßten 'Gesta Trevirorum' (das letztere allerdings nur in einem einzigen cod. Lugdunensis), und zwar in dem Teil, der die Vorgeschichte Triers bis auf den Zusammenstoß der Belgier mit Caesar behandelt (Mon. Germ. hist. script. tom. VIII ed. Waitz p. 131, 8 ff., 133 Anm. 81, 136, 1 ff.). Dieser Abschnitt enthält allerdings größtenteils nur Phantastereien und Flunkereien, die ihre Entstehung mißdeuteten Inschriften¹⁾ und kühnen Kombinationen aus den Angaben älterer Historiker verdanken (vergl. Waitz a. a. O. S. 188 ff., J. Leonardy, Die angeblichen Trierischen Inschriften-Fälschungen [Trier 1867] S. 12 ff.). Die in den 'Gesta' (und gesondert in den erwähnten Hss.) überlieferten Gedichte werden dadurch in Hinsicht auf ihre Echtheit verdächtigt.

Allein die Zweifel gegen die 3 Gedichte sind nicht in gleicher Weise begründet: Die im Berliner cod. an 2. und 3. Stelle angeführten Gedichte unterscheiden sich von dem ersten (*exul Arimaspes*) schon durch die Form insofern, als beide in leoninischen Hexametern, letzteres in Distichen gedichtet sind.

Auch die Beglaubigung durch den Verfasser der 'Gesta' ist nicht gleich gut. Das letzte Gedicht (*Treberis urbs*) scheidet ohne weiteres aus: es verrät sich unzweideutig als nachträgliche Versifizierung des cap. 5 der 'Gesta', zu welchem Abschnitt es in dem cod. des 13. Jhd. Lugd. Nr. 127 hinzugefügt wurde. Das Gedicht *Nini Semiramis* führt der Verfasser der 'Gesta' cap. 2 mit folgenden Worten ein: *Hero patris sui (sc. Trebetae) merita tabulae marmoreae inscripsit, quam ad eius memoriam pariter et futurorum notitiam cum eo recondidit ad instar huiuscemodi* (folgen die Verse). Die letzten Worte zeigen, daß der Bearbeiter der 'Gesta' gar nicht den Anspruch erhebt, die angeblich alte Inschrift in ihrem ursprünglichen

¹⁾ Ein Ninus konnte beispielsweise aus der verstümmelten Überlieferung des im Rheinland auf Inschriften häufig vorkommenden Namens Saturninus herausgelesen werden.

Wortlaut wiederzugeben; es ist nicht einmal die Rede davon, daß die Inschrift noch erhalten sein soll. (Andere Zeugen [s. Waitz a. a. O. S. 131 Anm. 67, Leonardy a. a. O. S. 14 Anm. 1] wollen allerdings wissen, daß das Epitaphium zu ihrer Zeit wieder aufgefunden worden sei). Bei Erwähnung der Arimaspes-Inschrift dagegen läßt der Gestenschreiber keinen Zweifel darüber, daß das Denkmal tatsächlich den überlieferten Wortlaut trug (cap. 8 *Arimaspes rogavit . . . hoc epitaphium ad gratiam Trevirorum sepulcro suo super inscribi*).

Freilich beweist die verschiedene Art der Einführung der Gedichte nur das eine, daß der Bearbeiter der 'Gesta' die Arimaspes-Inschrift wirklich für authentisch hielt; daß sie das deshalb noch nicht zu sein braucht, liegt auf der Hand. Zur völligen Entscheidung der Echtheitsfrage ist es von Bedeutung zu untersuchen, inwieweit die Inschriften, wenn sie gefälscht wurden, den Zweck, um dessentwillen sie erfunden sein sollen, erreicht haben. Das Gedicht *Nini Semiramis* ist in cap. 2 der 'Gesta Trev.' eingefügt zur Erhärtung der in cap. 1 und 2 dargelegten Ansicht, daß Trier eine uralte Stadt sei. In der Tat könnte diese Meinung durch nichts besser bewiesen werden als durch jene angebliche Inschrift, die besagt, daß die Gründung Triers auf einen Sohn des Assyrenkönigs Ninus zurückgehe, der auf der Flucht vor dem Groll seiner Stiefmutter Semiramis in jene Gegend gelangt sei. Die zur Ausschmückung beigegebenen knappen Details (Machthunger der Semiramis, Erwähnung des Sohnes des Trebeta: Hero) fügen sich dem Zweck des Ganzen sehr gut ein¹⁾.

Ganz anders verhält es sich mit den Versen *exul Arimaspes*. Die Angaben dieses Gedichtes sind verwertet zur Ausfüllung einer Lücke in den Ereignissen, die zwischen dem Zug der Gallier — zu denen nach Ansicht des Bearbeiters der 'Gesta' auch die Treviri gehörten — nach Kleinasien und dem Erscheinen Caesars in Gallien klafft. Der Gestaschreiber machte sich Gedanken darüber, daß die Treviri zu Caesar ursprünglich in freundschaftlichem Verhältnis standen. Er begründet das unter Zuhilfenahme der oben angeführten Verse damit, daß er angibt, die Treviri hätten schon lange vor der Ankunft Caesars mit den Römern ein Freundschaftsbündnis geschlossen und sogar römisches Recht (*iure bono*) eingeführt, sodaß der römische Konsul und Senator Arimaspes, der zufällig nach Trier gekommen sei, sich dort so heimisch gefühlt habe, daß er gar nicht wieder nach Rom zurückgekehrt sei. Er habe dann in Trier auch den Tod gefunden, indem er von einem Eptes, den er angeklagt habe, ermordet worden sei. Sollte die Arimaspes-Inschrift nun wirklich zu dem Zweck erfunden worden sein, die Größe Triers schon vor Caesars Ankunft zu beweisen, so erfüllt sie diesen Zweck herzlich schlecht. Vor allem läßt sich dann schlechterdings nicht erklären, welchem Zweck die Erwähnung der Eptes-Episode dienen soll. (Die Vermutung, es habe sich hier ein alter Rest der Siegfriedsage erhalten, die Leonardy S. 14 Anm. 4 in Erwägung zieht, ist sicher abzuweisen). Es ist verständlich, daß ein Bewunderer Triers auf den Gedanken kommt, die Gründung der Stadt mit den Namen Ninus und Semiramis in Verbindung zu bringen, die Erfindung eines sonst nicht bekannten Arimaspes und seiner belanglosen persönlichen Schicksale dagegen ist schwer zu glauben. Die mittelalterlichen Chronisten haben den verschiedenen Wert der beiden Nachrichten für die Geschichte Triers denn auch ganz richtig eingeschätzt: Denn während der 'Arimaspes' bald nicht mehr erwähnt wird, bleibt die Trebeta-Sage stehendes Requisite der Trierer Urgeschichte und wuchert in Gedichten weiter (Neues Archiv 7 [1881] S. 627)*).

Das legt nun die Annahme nahe, der Geschichtschreiber Triers, der sich in den Quellen, die für seinen Zweck in Betracht kamen, so weit als möglich um-

¹⁾ Die Art der Namensgebung entspricht durchaus der, wie sie uns aus der antiken ethnographischen Literatur geläufig ist; vergl. Norden, Die germanische Urgeschichte S. 195 f.

*) Vergl. hierzu jetzt Kentenich, Trierer Gründungssage in 'Trierer Heimatbuch' 1925 S. 193 ff. Red.

gesehen hatte, habe neben legendarischen Fabeleien, die er kritiklos übernahm, auch ein echtes Grabgedicht benutzen können, das er freilich gründlich mißdeutete. Daß einer Einreihung des Gedichts in die Zeit vor den Frankenüberfällen auf Trier nichts im Wege steht, hat Vollmer oben gezeigt. Das von den Gestabearbeitern mißverstandene 'consul' könnte vielleicht auch als bloßer Ehrentitel gedeutet werden (vergl. P-W. IV 1137,1 ff.). Die ausdrückliche Bezeichnung Triers als *secunda Roma* kann ich allerdings erst seit dem Mittelalter belegen (s. Waitz, Mon. Germ. hist. VIII S. 135 Anm. 90; XXIV S. 222,25. 376,55. 466,40. 476,30). Das schließt aber nicht aus, daß Trier, die 'Augusta urbs' Ausons, als Residenzstadt schon im 4. Jhd. gelegentlich *Belgica Roma* genannt werden konnte, gerade so wie Constantinopel damals sogar offiziell die Bezeichnung *nova Roma* erhielt (EDICT. imp. Valent. Marcian. Leo M. epist. 100,3 *splendidissima civitas iunior Roma nuncupatur*; vergl. P-W. IV 964,35 ff., Thes. l. l. Onom. vol. II 572, 31. 74. 573,33; Chron. min. III ind. p. 648 col. II u).

Auf welchem Wege der Bearbeiter der Gesta zur Kenntnis dieser Inschrift gekommen sein mag, ist nicht mehr auszumachen. Wir wissen, daß in Trier, nachdem es 882 durch den Normanneneinfall verwüstet worden, im 10. Jhd. neuerdings eine reiche Bautätigkeit einsetzte, bei der auch Inschriften aus römischer Zeit wieder aus dem Boden auftauchten. Wenn die Rec. B der Gesta Trev. bei Erwähnung des Arimaspes (M. G. h. VIII S. 146,27) bemerkt: „*imagines et tituli, qui consulum aut senatorum vel patriciorum aliarumque dignitatum nominibus et gestis ad perpetuandam eorum memoriam lapidibus insculpti, per omnem fere civitatem sub collibus aut pyramidibus vel acervis lapidum defossi inveniuntur*“, so braucht diese Angabe nicht ohne weiteres verdächtigt zu werden. Andererseits haben wir gerade für Trier ein Zeugnis dafür, daß dortige Inschriften aus der Römerzeit in eine sylloge aufgenommen wurden. De Rossi teilt diese (verlorene) *membrana vetusta* Scaligers in den Inscr. christ. t. I p. XI* der Zeit Alcuins, in t. II p. 4 sogar dem 6. Jhd. zu.

Die Annahme der Buchtradition möchte vorzuziehen sein wegen des seltsamen Schreibfehlers in vs. 6 *Epte reo* (s. S. 1), der sich in allen erhaltenen Hss. findet. Soviel scheint sicher, daß der ganze Eptes-Roman, wie er in den Gesta Trev. cap. 8 mitgeteilt wird, seine Entstehung nur diesem Schreiber verdankt. Vollmer, der selbst einmal eine ähnliche Umdeutung eines alten Römersteines mit großem Scharfsinn aufhellte (Sitz.-Ber. d. bayr. Ak. 1910, 14. Abh. und 1911, 13. Abh.) hätte sicher Spaß daran gehabt, wenn er Kenntnis von der Mißdeutung erlangt hätte, zu der die von ihm behandelten Verse einst Anlaß gaben.

München.

Hans Rubenbauer.

Trierer Armenpflege in fränkischer Zeit.

Von Dr. G. Kentenich, Trier.

Der Niedergang des römischen Reiches geht parallel mit einer immer mehr anwachsenden Armut in den unteren Schichten. Zu Tausenden lebten Arme in den großen Städten. Auch solche mit fränkischen Namen werden unter ihnen erwähnt¹⁾. Ihr Schützer und Patron war nicht mehr der Staat, sondern die Kirche. Sie vereinigte die Bettler und Armen der Stadt um sich zu einer Genossenschaft²⁾, die ein Privileg des Bettels an den Kirchentüren erhielt und nicht selten aus den gemeinschaftlich zusammengebrachten Gaben sich ein Vermögen zu erwerben verstand. „Die Mitglieder waren in ein Verzeichnis (*matricula*) eingetragen und hießen danach *matricularii*. Wenn sie sich den Tag über anderwärts umhertrieben, um auf eigene Faust zu betteln oder Arbeit zu suchen, so hatten sie an der bischöflichen Kirche einen Genossen bestellt, der für die Corporation die eingehenden

¹⁾ Roth, Benefizialwesen S. 185.

²⁾ Löning, Das Kirchenrecht im Reiche der Merowinger S. 105.